

1.

<sup>1</sup>Die Bayerische Staatskanzlei verleiht als Zeichen ehrender Anerkennung für besondere Verdienste um die Zivil-Militärische Zusammenarbeit eine Medaille. <sup>2</sup>Mit der Medaille wird ein besonderer Einsatz für das Zusammenwirken staatlicher und nichtstaatlicher Stellen mit den Streitkräften im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung, der Stärkung der Verteidigungsfähigkeit sowie der Friedenssicherung gewürdigt. <sup>3</sup>Es werden in der Regel nicht mehr als zehn Personen jährlich mit der Medaille ausgezeichnet.